



Plan des DSR zur Überarbeitung der bestehenden Standards

- Ausschließlich redaktionelle Anpassungen im Rahmen dieses Änderungsstandards
 - o DRS 2 Kapitalflussrechnung
 - o DRS 2-10 Kapitalflussrechnung von Kreditinstituten
 - o DRS 2-20 Kapitalflussrechnung von Versicherungsunternehmen
 - o DRS 4 Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss; in einer zweiten Phase soll eine umfassende Überarbeitung erfolgen, die den Gegenstand auf die Aufstellungspflicht von Konzernabschlüssen und die Abgrenzung des Konsolidierungskreises aufnehmen wird
 - o DRS 7 Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis
 - o DRS 8 Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss
 - o DRS 9 Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss
 - o DRS 13 Grundsatz der Stetigkeit und Berichtigung von Fehlern

- Außerkraftsetzung im Rahmen dieses Änderungsstandards
 - o DRS 11 Berichterstattung über Beziehungen zu nahe stehenden Personen
 - o DRS 12 Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens; die umfassende Überarbeitung des Standards ist aufgenommen worden
 - o DRS 14 Währungsumrechnung

- Umfassende eigenständige Überarbeitung
 - o DRS 10 Latente Steuern im Konzernabschluss
 - o DRS 15, Lageberichterstattung, DRS 15a Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen im Konzernlagebericht, DRS 5 Risikoberichterstattung, DRS 5-10 Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, 5-20 Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen; die Überarbeitung erfolgt in zwei Phasen, einer ersten (2009) im Rahmen eines Änderungsstandards, um den geänderten gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, einer zweiten (2010) umfassenderen, um die Grundsätze der Lageberichterstattung fortzuschreiben.
 - o DRS 17 Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder wird in einem eigenständigen Änderungsstandard an die geänderten Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung angepasst.

Unverändert verbleiben somit DRS 3 Segmentberichterstattung, DRS 3-10 Segmentberichterstattung von Kreditinstituten, DRS 3-20 Segmentberichterstattung von Versicherungsunternehmen: der DSR bittet um Stellungnahme zur Ausrichtung einer möglichen Überarbeitung.

Kein Änderungsbedarf besteht nach Ansicht des DSR zurzeit für DRS 16 Zwischenberichterstattung.